

I. Bauleiterbestellung

In der Bausache

Bauherr

Baugrundstück

Vorhaben

bestelle ich

für das gesamte Bauvorhaben ¹⁾

für folgende Angaben ²⁾

als

Bauleiter

Fachbauleiter

Name, Beruf ³⁾

Anschrift

Telefon

Einen etwaigen Wechsel in der Person des Fach-/Bauleiters werde ich rechtzeitig mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift
des Bauherrn

II. Bauleiterbestellung

Ich bin wie oben angegeben bestellt zum

Bauleiter

Fachbauleiter

Ort, Datum

Unterschrift
des Fach-/
Bauleiters

Zur Beachtung

Auf die besonderen Pflichten der am Bau Beteiligten nach § 41 LBO, des Bauherren nach § 42 LBO und des Bauleiters nach § 45 LBO wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

1) gilt nur bei Bestellung zum Bauleiter

2) gilt bei Bestellung zum Fachbauleiter

3) ggf in Firma.....

Wortlaut des § 45 LBO: Bauleiter

(1) Der Bauleiter hat darüber zu wachen, dass die Bauausführung den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den Entwürfen des Planverfassers entspricht. Er hat im Rahmen dieser Aufgabe auf den sicheren bautechnischen Betrieb der Baustelle, insbesondere auf das gefahrlose Ineinandergreifen der Arbeiten der Unternehmer zu achten, die Verantwortlichkeit der Unternehmer bleibt unberührt. Verstöße, denen nicht abgeholfen wird, hat er unverzüglich der Baurechtsbehörde mitzuteilen.

(2) Hat der Bauleiter nicht für alle ihm obliegenden Aufgaben die erforderliche Sachkunde und Erfahrung, hat er den Bauherrn zu veranlassen, geeignete Fachbauleiter zu bestellen. Diese treten insoweit an die Stelle des Bauleiters. Der Bauleiter bleibt für das ordnungsmäßige Ineinandergreifen seiner Tätigkeiten mit denen der Fachbauleiter verantwortlich.